


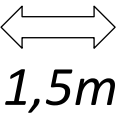


Sehr geehrte Besucher*innen,
 schön, dass Sie da sind!

Für Ihren Besuch bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

	<p>Betreteten der Einrichtung für alle Besucher nur mit Test</p> <p>Betreteten nur mit negativem Schnelltest. Bringen Sie einen max. 24 Stunden alten Nachweis über ein negatives Testergebnis mit oder führen Sie den Schnelltest in unserer Einrichtung durch. Bitte legen Sie uns den Nachweis vor. Selbsttests sind nicht ausreichend. Es gibt keine Ausnahmen für geimpfte Besucher.</p>
	<p>Anmeldung Schnelltest</p> <p>Möchten Sie den Schnelltest bei uns durchführen, ist hierfür eine Anmeldung erforderlich. Den Test bieten wir zu folgenden Zeiten an:</p> <p>Montag: 09:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Dienstag: 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Mittwoch: 09:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag: 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Freitag: 09:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Sonntag: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr</p>
	<p>Besuchenerklärung</p> <p>Sie sind verpflichtet das ausliegende Dokument auszufüllen. Dieses dient der Nachverfolgung von Infektionen und erklärt die Einhaltung der aktuell Regelungen. Es wird nach 4 Wochen von uns datenschutzkonform vernichtet.</p>
	<p>Händedesinfektion</p> <p>Verpflichtend ist eine Händedesinfektion bei Betreten der Einrichtung. Bitte beachten Sie dabei die aushängende Anleitung.</p>
	<p>Betretungsverbot beachten</p> <p>Wenn Sie selbst mit dem Coronavirus infiziert sind, in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten oder typische Symptome einer Infektion haben, ist der Besuch nicht gestattet.</p>
	<p>FFP-2 Maske tragen</p> <p>Sie stehen in der Pflicht, beim Betreten der Einrichtung, in den Fluren und den Gemeinschaftsräumen sowie in den Bewohnerzimmern durchgängig eine FFP-2 Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt auch im Freien (Garten/ Terrasse).</p>
	<p>Abstand</p> <p>Der Abstand von 1,5m zu anderen Personen ist durchgängig einzuhalten. Lediglich im Zimmer von geimpften Bewohner*innen kann auf die Einhaltung des Abstands verzichtet werden.</p>
	<p>Kein Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen</p> <p>Besuche sind aufgrund des einzuhaltenden Abstands überwiegend im Bewohnerzimmer oder im Garten möglich. Die Öffnung der Einrichtung betrifft lediglich Besuche; für Absprachen mit Mitarbeitenden oder dem Leitungsteam vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.</p>